

eingesetzt habe, sich am Schlusse in abgekürzter Form wiederfinde¹. Ebenso wird weiterhin für den Anhang die Mittheilung von 150 eidlich bestätigten Wundern versprochen, welche vom päpstlichen Stuhl anerkannt worden seien². Aber der Schluss enthält weder die Messe noch die Wunder³. Allerdings wird hier angegeben, dass Elisabeth mindestens 16 Tote erweckt⁴ und einen Blindgeborenen sehend gemacht habe⁵, ferner wird die Heilung einer geistigen Krankheit durch sie beschrieben⁶ und auf ähnliche geistige, nichtkörperliche Herstellungen hingedeutet⁷. Aber diese Fälle sind nur die hervorragendsten, die der Verfasser überhaupt meist nur andeutungsweise vorbringt. Es ist dies auch seine ausgesprochene Absicht, die genaue Beschreibung der Wunder will er ein anderes Mal geben⁸. Er hat also (denn der Prolog und der Epilog sind von einem Verfasser geschrieben)⁹ im Laufe der Arbeit seinen Plan geändert, wohl deshalb, weil er die Lust verlor. Die erwähnten auf ungefähr 150 angegebenen Wunder, zu deren Zahl auch die in dem Schluss näher bezeichneten gehören, sind dem Protokolle zuzuweisen, auf welchem auch die übrige Darstellung der vorliegenden Quelle beruht, soweit sie die Lebenszeit der Elisabeth betrifft¹⁰. Dies geht daraus hervor, dass derselbe Verfasser¹¹ seine Nachrichten über das Leben der Landgräfin aus jenem Protokolle entlehnte und zugleich etwas über ihre Wunder angab, und dass diese vom päpstlichen Stuhl geprüft sein sollen¹². Ausser dem zweiten Wunderberichte aber, der 34 Zeichen aufführt¹³, und dem vor demselben liegenden ersten, der 60 kennt¹⁴, gibt es nur noch einen dritten, nämlich den, der infolge der päpstlichen Aufforderung vom 11. October 1234 zugleich mit Nachrichten über Elisabeths Leben aufgesetzt wurde¹⁵. Diesen berücksichtigt also der Verfasser der Dicta.

Dem Schluss zufolge scheint der Compiler der Aussagen der Dienerinnen ein Angehöriger des deutschen Ordens ge-

1) Mencke II, 2010 C: 'officio missarum, quod in fine huius legendae abbreviatum repperitur, instituto'. 2) Ebd. 2012 B: 'Ultimo annexa sunt miracula, quae post mortem Dominus ad tumbam eius pro ipsa operatus est manifeste. Et sunt ex infinitis quaedam electa, circiter CL per testes ydoneos sollempniter et sufficienter probata; quae in curia Romana examinata sunt et insuper diligentissime approbata'. 3) Mencke 2009 bemerkt schon zur Erwähnung der Messe: 'Nusquam vidi'. 4) Ebd. 2033 A. 5) Ebd. 2033 A—B. 6) Ebd. 2034 A—B. 7) Ebd. 2034. 8) Ebd. 2032 D—2033 A: 'quorum (i. e. miraculorum) diversitates, tytullos et distinctiones suo loco et tempori relinquentes praeterimus. Inter quae innumera haec breviter duximus tangenda' etc. 9) Siehe S. 444 f. 10) S. S. 445. 11) S. Anm. 9. 12) Mencke II, 2012 B, vgl. Anm. 2. 13) Wyss Nr. 35. Kuchenbecker IX, 107—108. 115—147. Vgl. S. 435 ff., besonders S. 442 Anm. 5. 14) S. S. 434 (Wyss Nr. 28). 15) S. 445.